Aktualisierte Version Nov. 2026

Kinderschutzkonzept und achtsame Schule

FMS/PTS 10
Pernerstorfergasse 30
1100 Wien

Das Kinderschutzkonzept dient dem Wohl der Schülerinnen und Schüler und zeigt, welche Schritte am Standort bereits unternommen wurden, um ein sicheres Umfeld für die Jugendlichen zu schaffen. Außerdem dokumentiert es Schritte, die in Zukunft bzw. in Krisensituationen umgesetzt werden müssen.

Die vorliegende Arbeit dient auch allen bisherigen sowie zukünftigen Bediensteten am Schulstandort als Nachschlagewerk, um heikle Situationen zu vermeiden oder zu entschärfen.

Inhaltsverzeichnis

1. Analyse des Ist-Zustands 1

1.1 Anonyme Befragung der Schüler*innen 1

1.2 Schulinterne Anlaufstellen 1

1.3 Vorgelebte Achtsamkeit 1

1.4 Supervision 1

2. Prävention 1

2.1 Schulexterne Anlauf- und Hilfestellen 1

2.2 Schulinterne Anlauf- und Hilfestellen 2

2.3 Workshop-Liste wichtiger Themen 2

2.4 Zeit für Konfliktbearbeitung 2

2.5 Dokumentation heikler Situationen 2

3. Verhaltenskodex 3

3.1 Heikle Situationen 3

3.2 Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung der Standards / des Verhaltenskodex' 6

4. Umgang mit Beschwerden 7

4.1 Grundsätze zu Beschwerden von Schüler*innen 7

4.2 Möglichkeiten der Beschwerde 7

4.3 Was passiert mit Beschwerden? 7

4.4 Vorgehensweise bei sensiblen Rückmeldungen 7

4.5 Anonyme Beschwerden 7

5. Notfalls- und Interventionsplan 8

5.1 Klima des Austausches und des Verständnisses schaffen 8

5.2 Krisenteam 8

5.3 Interventionsplan 8

6. Personalpolitik 11

6.1 Wie können Direktor*innen in Vorstellungs- und Mitarbeiter*innen-Gesprächen dem Thema Rechnung tragen? 11

6.2 Wie können Irritationen und fachlich unpassendes oder inkompetentes Verhalten angesprochen werden? 11

6.3 Wie transparent sind Entscheidungsabläufe und Kompetenzen geregelt? 12

7. Fortbildungen 12

8. Mitbestimmung 13

1. Analyse des Ist-Zustands

1.1. Anonyme Befragung der Schüler*innen

Zu Beginn jedes Schuljahres wird erhoben, welchen Arten und Ausmaßen von Gewalt SuS am Schulstandort ausgesetzt sind. Die Fragen erlauben den Schüler*innen sowohl Gewalt, die von Lehrpersonen als auch von anderen Schüler*innen ausgeht, zu identifizieren. Der Fragebogen ermöglicht außerdem die Bestimmung von Angst- und Wohlfühlorten.

1.2 Schulinterne Anlaufstellen

Am Schulstandort gibt es eine externe und eine interne Beratungslehrerin sowie die Mitarbeiter*innen des Psychosozialen Dienstes, welcher sich aus einem Sozialpädagogen und zwei Psychologinnen zusammensetzt. Die Schüler*innen haben mehrmals in der Woche (anonymen) Zugang zu all diesen Instanzen.

1.3 Vorgelebte Achtsamkeit

Die Lehrpersonen sind darüber informiert, was achtsamer Umgang miteinander und vor allem auch mit den Jugendlichen bedeutet, sie respektieren Meinungen und Bedürfnisse der Schüler*innen und begegnen ihnen auf Augenhöhe.
Die Achtsamkeit im Kollegium wird durch die Inkorporation folgender Punkte, die als Plakate im Konferenzzimmer hängen, gestärkt:

- Räume mit einem Lächeln betreten
- während Pausenaufsichten ansprechbar für Schüler*innen sein
- positive Rückmeldungen geben
- Vorbild sein (Respekt, Toleranz, Interesse, Zivilcourage vorleben)

1.4 Supervision

Die Supervisionsangebote der Pädagogischen Hochschule werden von Lehrpersonen genutzt; Außerdem bietet der Psychosoziale Dienst Supervision am Schulstandort an.

2. Prävention

2.1 Schulexterne Anlauf- und Hilfestellen

Eine umfangreiche Liste von schulexternen Anlaufstellen, kompiliert von der ehemaligen Sozialarbeiterin am Standort, hängt in jedem Stockwerk an der Schule und in allen Klassen (vgl. Anhang). Lehrpersonen erklären die Funktion dieser Liste sowie der angeführten Stellen zu Beginn des Schuljahres.
Außerdem liegt die Methodenhandreichung des Vereins *Samara* zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt neben dem Kinderschutzkonzept im Konferenzzimmer aus, um eingesehen zu werden.

2.2 Schulinterne Anlauf- und Hilfestellen

Die Beratungslehrerinnen und die Mitarbeiter*innen des Psychosozialen Dienstes stellen sich und ihre Arbeit in der ersten Schulwoche in allen Klassen vor. Ein Informationsblatt, das die Erreichbarkeit des Unterstützungspersonals beinhaltet, wird gut ersichtlich in allen Klassenräumen aufgehängt.

2.3 Workshop-Liste wichtiger Themen

Eine für alle Lehrpersonen zugängliche Liste gibt eine umfangreiche Übersicht erprobter Workshops bzw. Materialien zu prekären Themen wie:

- Grenzen setzen und akzeptieren
- Mobbingprävention – auch im digitalen Raum
- Sexualkunde (zum Beispiel durch den Verein *First Love Mobil*, dessen Mitarbeiter*innen jedes Jahr alle Klassen am Schulstandort besuchen)
- Solidarität und Gemeinschaft (zum Beispiel durch das *Theater im Klassenzimmer*, welches jedes Jahr an den Schulstandort kommt)
- Geschlechterrollen
- LGBT*
- Toleranz
- Extremismusprävention
- Kinder- und Jugendrechte und -pflichten
- häusliche Gewalt
- Suchtverhalten

Diese Liste wird ständig um neue Angebote erweitert.

2.4 Zeit für Konfliktbearbeitung

Lehrpersonen und Unterstützungspersonal haben selbstverständlich immer ein offenes Ohr für Probleme oder Schwierigkeiten von Jugendlichen. Wenn es die Situation erlaubt, eignen sich insbesondere ISB- und IKF-Stunden zur Konfliktbesprechung und -bearbeitung.

2.5 Dokumentation heikler Situationen

Um Missverständnissen vorzubeugen, liegt ein Buch im Konferenzzimmer auf, in dem erlebte Vorgänge mit Namen und Datum notiert werden. *(Beispiel: Ein Junge weint, die Lehrperson fragt, ob sie ihm einen Arm auf die Schulter legen darf. Dieser Grauzonen-Vorfall wird unverzüglich dokumentiert, damit es später nicht zu einer abgewandelten Erzählung des Ereignisses kommt.)*

3. Verhaltenskodex

3.1 Heikle Situationen

Untenstehend findet sich eine Übersicht von sogenannten heiklen Situationen, d.h. Situationen, welche die Gefahr beherbergen, eine Intimitätsgrenze zwischen Angestellten am Schulstandort und Schüler*innen zu überschreiten. Dieser hier dargestellte Verhaltenskodex bietet eine verlässliche Anleitung, heikle Situationen zum Schutz der Jugendlichen (sowie zum Selbstschutz der Lehrpersonen) zu vermeiden.

Beziehung und Kontaktgestaltung

Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien, Facebook, Instagram, WhatsApp usw.

Der Kontakt zwischen Lehrpersonen und Schüler*innen findet in erster Linie über die App Wiener Bildungspost (WiBi) statt. Es ist auch möglich, dass Lehrpersonen mit Schüler*innen über die Schulemailadresse in Kontakt treten, zum Beispiel für den Erhalt von Hausaufgaben oder Bewerbungsunterlagen. Der Kontakt über Soziale Medien ist tabu.

Freizeit- und ehrenamtliche Aktivitäten von Lehrpersonen mit Schüler*innen oder Eltern

Lehrpersonen und Schüler*innen verabreden sich nicht miteinander in ihrer Freizeit.

Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugung

Lehrpersonen geben Geschenke bzw. Belohnungen nur an die gesamte Klasse bzw. Fachbereichsgruppe aus, nicht an einzelne Schüler*innen. Somit gibt es keine Bevorzugungen. Es gibt auch keine Vergünstigungen. Lehrpersonen nehmen keine Geldgeschenke an, höchstens minderwertige Aufmerksamkeiten vor den Weihnachts- oder Sommerferien.
Lehrpersonen nehmen nichts an, was zum Vorteil der Schüler*innen führen könnte.

Verwandtschaftliche Beziehungen innerhalb der Schule, Beziehungen innerhalb des Kollegiums

Verwandtschaftliche Beziehungen innerhalb des Kollegiums sind ebenso transparent wie verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Schüler*innen. Romantische Beziehungen sind privat. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Lehrpersonen und Schüler*innen werden der Leitung gemeldet.

Du/Sie mit Schüler*innen und Eltern

Schüler*innen siezen Lehrpersonen und Lehrperson duzen Schüler*innen für die Dauer des Schuljahres. Eltern und Lehrpersonen sind miteinander im Normalfall ebenfalls per Sie.

(Spitz-)Namen für Schüler*innen

Schüler*innen werden von Lehrpersonen mit ihrem ersten oder zweiten Vornamen angesprochen. Wenn es die Schülerin oder der Schüler wünscht, mit einem Spitznamen dieses Namens angesprochen zu werden, liegt es im Ermessen der Lehrperson, diesem Wunsch nachzukommen. Kosenamen und demütigende Spitznamen kommen nicht vor.

Mitnahme von Schüler*innen in Privatautos

Lehrpersonen nehmen Schüler*innen nie in ihren Privatautos mit.

Abwerten, lustig machen über Schüler*innen, Ignorieren

Lehrpersonen machen sich nicht über Schüler*innen lustig, beleidigen sie nicht und werten auch keine Äußerungen ab, solange diese Äußerungen nicht menschenverachtend sind. Lehrpersonen verwenden keine Schimpfwörter.
Nur falls eine Schülerin oder ein Schüler die gängigen Umgangsregeln missachtet (z.B. Gespräche anderer unterbrechen), wird sie oder er gegebenenfalls ignoriert.

Besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse

Sanktionierung von Fehlverhalten, Konsequenzen, Strafen

Fehlverhalten wird im rechtlichen Rahmen des SchUG geahndet. Die Schüler*innen werden bereits zu Beginn des Schuljahres über das an der Schule geltende Konsequenzensystem informiert, damit sie wissen, mit welchen Konsequenzen bzw. Strafen sie zu rechnen haben. Sanktionen gelten für alle Schüler*innen gleichermaßen.

Wissen über Machtkompetenz

Lehrpersonen gehen professionell mit ihrer Machtstellung um und nutzen diese nicht aus.

Besonders verletzliche Schüler*innen (mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen, mit Gewalterfahrungen, mit Erfahrungen permanenter Abwertungen im Alltag wie z.B. Rassismus-Erfahrungen, traumatisierte Kinder und Jugendliche ohne stabile Bezugspersonen…)

Lehrpersonen behandeln alle Schüler*innen unvoreingenommen und fair. Zu Beginn des Schuljahres wissen die Lehrpersonen nichts bis wenig über die Schüler*innen. Falls Lehrpersonen mehr Details über Schüler*innen in Erfahrung bringen (z.B. durch Erzählungen von Erziehungsberechtigten oder den Schüler*innen selbst), können sie den betroffenen Kindern achtsamer begegnen und ihnen mehr Empathie und Verständnis entgegenbringen. Sensible Informationen werden also nur zum Vorteil der Schüler*innen eingesetzt und selbstverständlich nicht an Außenstehende weitergegeben. Lehrpersonen ersetzen nicht die Erziehungsberechtigten der Kinder.

Einzelsituationen

Einzelförderung, Beratungsgespräche

Ein 1:1-Setting zwischen einer Schülerin oder einem Schüler und einer Lehrperson findet innerhalb des Schulgebäudes bei offenen Türen statt. In Ausnahmesituationen (z.B. Beratungslehrer*in, Psychologin, Sozialpädagoge) kann auf Wunsch des Kindes die Türe geschlossen werden. Räume bleiben immer unverschlossen (mit Ausnahme eines Terroralarms). Falls Lehrpersonen auf ein Problem aufmerksam werden, dokumentieren sie dies und ergreifen sie sofort weitere Schritte, die zur Lösung dieses beitragen können (Kurzinterventionen, die ebenfalls dokumentiert werden).

Nachschreiben von Schularbeiten

Die Lehrperson achtet darauf beim Nachschreiben von Schularbeiten, nicht alleine mit einer Schülerin oder einem Schüler zu sein. Jedenfalls wird die Türe offengelassen.

Besonders emotionale Situationen

Trösten z.B. im Sportunterricht oder bei schlechten Noten

Im Regelfall verwendet die Lehrperson Worte, um Schüler*innen zu trösten und Mut zu zusprechen. Die Lehrperson initiiert keinen Körperkontakt.

Situationen mit besonderem Körperkontakt

Hilfestellung bei Körperhygiene

Auffällig vernachlässigte Körperhygiene wird von Lehrpersonen achtsam angesprochen.

Thematisch heikle Situationen

Sexualpädagogik

Lehrpersonen vermitteln die Inhalte gemäß des Lehrplans; Lehrpersonen können seriöses Online-Hilfsmaterial zur Hilfe nehmen; Workshops von externen Profis finden am Schulstandort statt. Sowohl das verwendete Hilfsmaterial als auch die gebuchten Workshops stammen nur von Vereinen, die von der Stadt Wien, dem Bundesministerium, der oead oder dem Wiener Gesundheitsverbund anerkannt und gefördert werden.

Beziehungskonstellationen und Gender-Ausdrucksweisen

Lehrpersonen mischen sich in die Beziehungen der Schüler*innen im Normalfall nicht ein. Lehrpersonen mischen sich in die Ausdrucksweise von Gender nicht ein, erziehen die Schüler*innen aber diesbezüglich zu Toleranz

Heikle räumliche Situationen

Privaträume von Schulwart*innen im Haus

Schüler*innen und Lehrpersonen haben keinen Zutritt.

Toiletten

Toiletten werden von Lehrpersonen nicht betreten. Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug. An Toilettenkabinen wird (von gleichgeschlechtlichen) Lehrpersonen angeklopft, wenn eine (vermutete) Gefährdung besteht.

Schulküche

Die Schulküche wird nur im Fachbereichsverband unter der Aufsicht einer Lehrperson betreten.

Anderes

Lehrpersonen, die über andere Lehrpersonen sprechen

Lehrpersonen sprechen mit Schüler*innen nicht abwertend über andere Lehrpersonen.

Da Menschen Individuen sind, kann es selbstverständlich keinen Fahrplan für jede einzelne Situation geben. In der Praxis kann es also auch vorkommen, dass Situationen entstehen, in denen anders gehandelt werden muss. Dabei ist es wichtig, dass Transparenz bewahrt wird und potenzielle heikle Situationen dokumentiert werden (vgl. Abschnitt 2.5).

3.2 Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung der Standards / des Verhaltenskodex':

Beobachtetes Fehlverhalten muss der Leitung gemeldet werden. Bei Unsicherheiten können Lehrpersonen sich auch an das Unterstützungspersonal wenden, um über die Möglichkeiten der weiteren Vorgehensweise aufgeklärt zu werden.
Sobald eine Beschwerde bei der Leitung eintrifft, ist es die Verantwortung der Leitung, das Fehlverhalten der / des Betroffenen anzusprechen. Die Leitung muss klar kommunizieren und dokumentieren, welche Schritte nötig sind, um eine Änderung und Besserung herbeizuführen.
Diese Anweisungen können z.B. sein:

- verpflichtende Fortbildung zu einem gewissen Thema
- Reflexionsgespräche
- Supervision
- Unterrichtsbeobachtungen
- Termine bei einer spezifischen Beratungsstelle

Wirken diese Maßnahmen nicht oder kommt es zu wiederholtem Fehlverhalten, dann muss die Leitung weitere Schritte – auch dienstrechtlich relevante – setzen.

4. Umgang mit Beschwerden

4.1 Grundsätze zu Beschwerden von Schüler*innen

- Es werden keine Kriterien für „berechtigte“ und „unberechtigte“ Beschwerden vorgegeben.
- Es sind die Kinder und Jugendlichen selbst, die entscheiden, ob sie eine Beschwerde vorbringen.
- Jedem Anliegen der Kinder wird nachgegangen.
- Bei ihren alltäglichen Anliegen wird den Kindern und Jugendlichen Wertschätzung entgegengebracht.

4.2 Möglichkeiten der Beschwerde

Schülerinnen und Schüler können sich jederzeit bei allen Lehrpersonen beschweren. Vor allem die Klassenvorständinnen und Klassenvorstände schaffen für ihre Klasse ein Klima, das den Jugendlichen zeigt, dass sie keine Angst davor haben müssen sich zu beschweren oder gar mit negativen Konsequenzen rechnen zu müssen.

4.3 Was passiert mit Beschwerden?

Lehrpersonen nehmen Beschwerden ernst und versuchen das Problem zu lösen. Oft ist auch Zuhören schon genug. Je nach Problem ziehen Lehrpersonen auch die Vertrauens- oder Beratungslehrerin, die Mitarbeiter*innen des Psychosozialen Dienstes oder die Schulleitung mit ein. Falls es von den Kindern gewünscht ist, werden auch – wenn nötig – die Eltern kontaktiert. Gemeinsam wird die bestmögliche Lösung (= Veränderungsvorschläge) gesucht und ein Plan erstellt, diese umzusetzen; Dann beginnt die Umsetzung.

4.4 Vorgehensweise bei sensiblen Rückmeldungen

Die Ansprechperson fragt die Schülerin bzw. den Schüler, ob der Wunsch besteht, weitere Schritte einzuleiten. Die mögliche Vorgehensweise wird dann mit dem Kind abgeklärt. Wichtige Handlungswerkzeuge in diesem Zusammenhang sind:

- anbieten, Missverständnisse aus dem Weg zu räumen (mit der von dem Missverständnis betroffenen Lehrperson und – wenn gewünscht – auch unter Hinzuziehen des KV-Teams)
- Unterstützung von der Beratungslehrerin und/oder den Mitarbeiter*innen des Psychosozialen Dienstes zu holen
- bei schwereren Grenzüberschreitungen mit der Schulleitung zu sprechen

4.5 Anonyme Beschwerden

Die Schüler*innen werden zu Beginn des Schuljahres über das Unterstützungspersonal am Standort informiert. An diese Personen können die

Schüler*innen sich wenden, ohne fürchten zu müssen, dass ihre Namen an Lehrpersonen, Eltern oder die Schulleitung weitergegeben werden.

5. Notfalls- und Interventionsplan

5.1 Klima des Austausches und des Verständnisses schaffen

Der erste Schritt in die richtige Richtung besteht darin, ein Klima zu schaffen, in dem die Jugendlichen den Mut finden können, von erlebten Grenzüberschreitungen zu erzählen.
Die folgenden Punkte tragen zur Schaffung dieses Klimas bei:

- Themen wie Gewalt, sexueller Missbrauch usw. werden im Unterricht thematisiert und die Jugendlichen können dadurch die Haltung der Lehrpersonen einschätzen
- Lehrpersonen bzw. andere Ansprechpersonen im schulischen Umfeld nehmen Gewalterfahrungen der Jugendlichen ernst, bleiben aber ruhig
- Andeutungen von Schüler*innen werden nicht ignoriert; Lehrpersonen fragen sensibel nach, ohne Druck auf die Jugendlichen aufzubauen
- nach einer Beschwerde erfahren Jugendliche, welche Handlungsmöglichkeiten sie haben

5.2 Krisenteam

Am Schulstandort existiert ein Krisenteam, das aus fünf bis sechs Personen besteht und in Notfall-Situationen zusammenkommt. Die Mitglieder des Krisenteams sind:

- die Schulleitung
- die zwei Kinderschutzbeauftragten am Standort
- eine Person aus dem Unterstützungspersonal
- evtl. eine oder zwei (konstante) weitere freiwillige Lehrperson/en

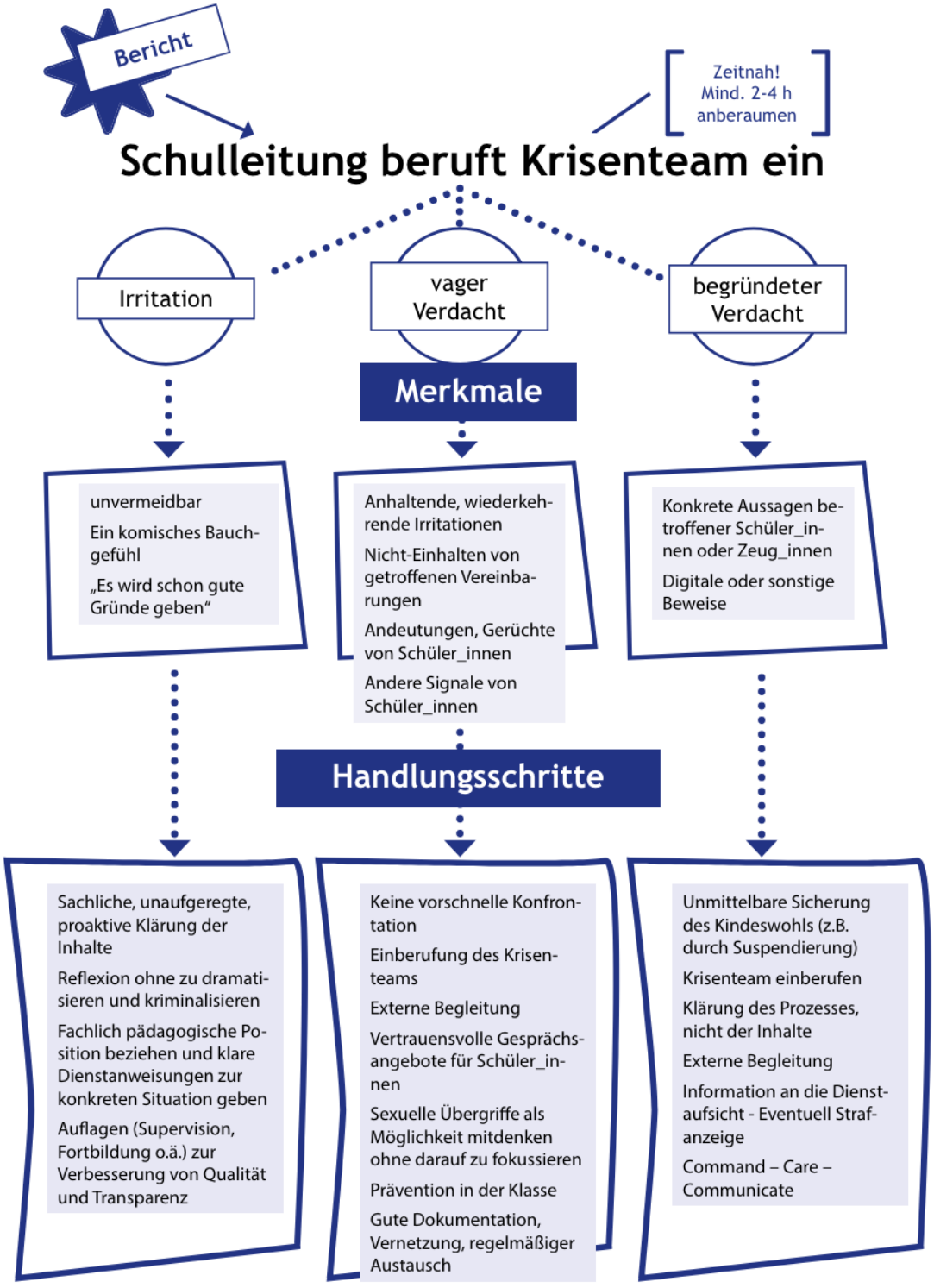
Im Notfall obliegt es der Leitung, das Team zu koordinieren und Anweisungen zu geben. Die anderen Teammitglieder befolgen diese Anweisungen, eine Person ist für die Dokumentation zuständig.

Unabhängig davon, ob es einen Krisenfall gibt oder nicht, trifft sich das Krisenteam einmal im Semester, um die momentane Situation an der Schule zu evaluieren. Sowohl gemachte Beobachtungen als auch die Ergebnisse des Fragebogens können dabei helfen.

5.3 Interventionsplan

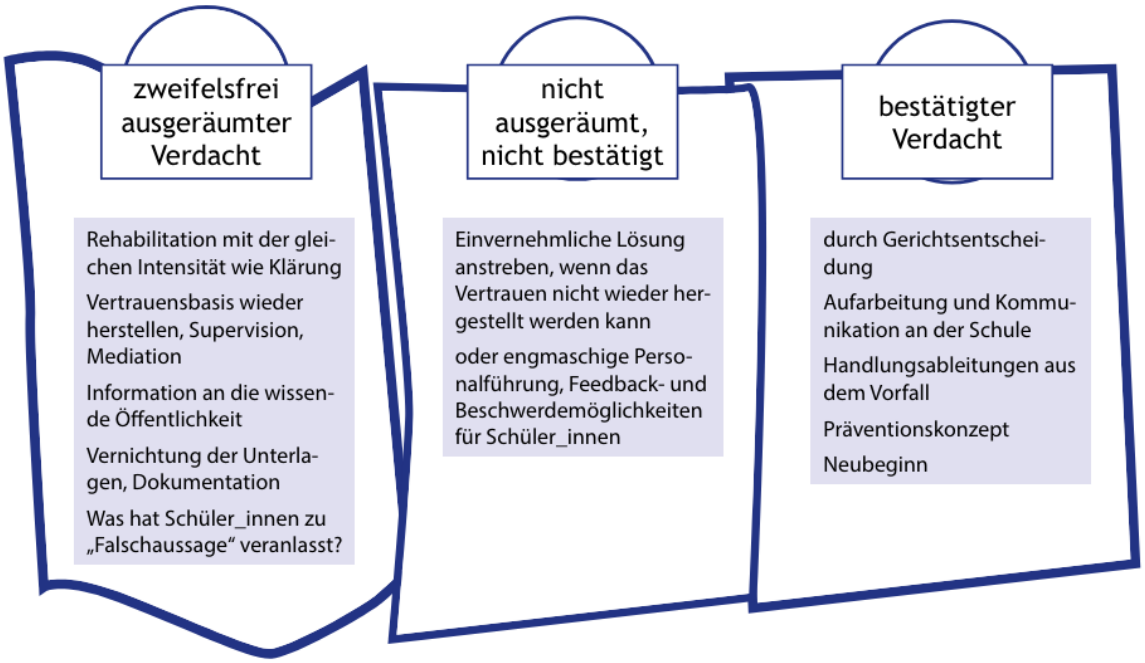
Der vom Verein *Selbstlaut* erstellte Interventionsplan, welcher auf den nächsten Seiten abgebildet ist, beschreibt sehr anschaulich, was in einer Verdachtssituation geschehen muss.

Interventionsplan Teil 1



Interventionsplan Teil 2

Wie weiter, wenn sich der Verdacht (nicht) bestätigt?



Q&A zum Interventionsplan an unserem Schulstandort:

Q: Wer an unserer Schule kann im Notfall das Vier-Augen-Prinzip mit der Schulleitung gewährleisten?
A: Die Kinderschutzbeauftragten

Q: Wer sollte Teil des Krisenteams sein?
A: siehe oben

Q: Wer sollte im Bedarfsfall dem Interventionsteam beigezogen werden (schulinterne und externe Stellen)?
A: Schulintern: weiteres Beratungs-/Unterstützungspersonal; schulextern: siehe Liste externer Beratungsstellen (vgl. Abschnitt 2.1)

Q: Wo müsste der Interventionsablauf vorgestellt (und beschlossen) werden, damit er im Notfall aktivierbar ist?
A: Bei einer Konferenz, dann beim SGA

6. Personalpolitik

6.1 Wie können Direktor*innen in Vorstellungs- und Mitarbeiter*innen-Gesprächen dem Thema Rechnung tragen?

Die achtsame Schule muss Teil unsere Schulphilosophie sein. Die fachlichen Standards sind für jede Person zugänglich, z.B. in Form einer Broschüre oder eines Plakats etc. Neue Mitarbeiter*innen erhalten ebenfalls sofort einen Einblick. Die Leitung kann das Thema der (sexuellen) Gewalt bei Konferenzen ansprechen (was wäre, wenn…-Situation) und alle Mitarbeiter*innen am Standort dazu verpflichten, das Kinderschutzkonzept zu lesen (und zu leben).

6.2 Wie können Irritationen und fachlich unpassendes oder inkompetentes Verhalten angesprochen werden?

Die Leitung muss kommunizieren und vorleben, dass sie offen für die Diskussion von Beobachtungen ist und professional, d.h. objektiv, damit umgehen kann. Lehrpersonen melden beobachtetes Verhalten – auch scheinbare Kleinigkeiten – bei der Leitung, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen (z.B. ohne dass ihr Name weitergegeben wird). Die Leitung bespricht dann unter vier Augen den Fall mit der betroffenen Lehrperson (deren Name ebenfalls nicht weitergegeben wird) und setzt gegebenenfalls weitere Maßnahmen (Reflexion, Supervision, Hospitation, Fortbildung…). Des Weiteren setzt die Leitung am Schulstandort ein kollegiales Zusammenleben voraus und betont bei jeder Konferenz, dass ein kollegiales Miteinander Voraussetzung für ein angenehmes, offenes Arbeits- und Austauschklima ist und trägt somit dazu bei, die Teamfähigkeit im Kollegium zu forcieren.

6.3 Wie transparent sind Entscheidungsabläufe und Kompetenzen geregelt?
Die Kompetenzen, die die Lehrpersonen erreichen müssen, um für (sexuelle) Gewalt sensibilisiert zu sein, müssen transparent z.B. im Lehrerzimmer ersichtlich gemacht werden. Die Entscheidungsabläufe bzgl. des Fehlverhaltens obliegen der Leitung, können aber zu einem gewissen Teil im Kinderschutzkonzept eingesehen werden (vgl. Absatz 5.3).

Kompetenzen:

- Ruhe bewahren
- Beobachtungen sammeln, nicht sofort (bei beobachteten Kleinigkeiten) aus einer Mücke einen Elefanten machen
- Respekt und Wertschätzung Schüler*innen gegenüber
- wertfreier Umgang mit Schüler*innen, Offenheit
- einfache Sprache im Umgang mit komplizierten Situationen

Eine Möglichkeit wäre, den folgenden Absatz in gut leserlicher Schrift im Konferenzzimmer oder Kopierzimmer aufzuhängen:

Sensibilisierte und kompetente Mitarbeitende…

- ... verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung der Verhaltensvereinbarungen und Konzepte
- ... verfügen über Basiskenntnisse zu sexueller Gewalt und kennen die Grundlagen der Prävention
- ... können die eigenen Fähigkeiten und Grenzen realistisch einschätzen
- ... setzen sich im Team regelmäßig mit sexueller Gewalt auseinander
- ... sind sich ihrer Machtposition bewusst und gehen verantwortungsvoll damit um
- ... reflektieren ihr berufliches Handeln und machen ihre Arbeitsweisen transparent
- ... pflegen eine offene Kommunikation und Feedback-Kultur
- ... sind bereit zur interdisziplinären Kooperation
- ... erhalten den notwendigen Rückhalt in der Organisation und, wenn nötig, fachliche Unterstützung
- ... sind mit externen Fachstellen vernetzt

7. Fortbildungen

Gibt es zu den Themen Gewaltprävention, sexualisierte Gewalt, Mobbing, sichere Internetnutzung, Sexualpädagogik u.a.m. regelmäßig Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für Lehrer innen und Eltern bzw.

Erziehungsberechtigte? Gibt es einzelne Lehrpersonen mit vertiefenden Ausbildungen in dem Bereich?

Es werden schulinterne Fortbildungen für das gesamte Kollegium (SCHILF) zu folgenden Themen angestrebt:

- sexualisierte Gewalt (Verein Selbstlaut)
- Rassismus (Verein ZARA)
- Mobbing-Prävention und -Intervention (u.a. No blame approach)

8. Mitbestimmung

Was sind die bestehenden Möglichkeiten der Mitgestaltung des Schulalltags für Schüler*innen und Lehrer*innen?

- Fragebögen für Schüler*innen und Lehrpersonen, welche zu Beginn (und gegebenenfalls zu Ende) des Schuljahres durchgeführt werden
- Unterrichtseinheiten zu Schwerpunktthemen, gerne auch auf Wunsch der Schüler*innen
- Unterstützungspersonal als Anlaufstelle
- Klassensprecher*innen als Vertretung für Schüler*innen, die sich selbst nicht trauen, etwas anzusprechen